FORTBILDUNG

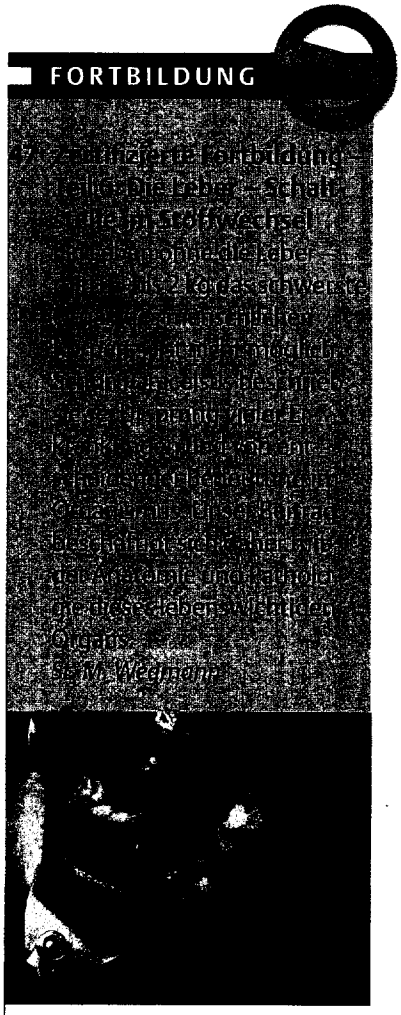

NOTFALLPRAXIS

43 Fallbeispiel Traumatologie: Schwerer Verkehrsunfall – Pkw kontra Lkw
Die Einführung von Algorithmen im Bereich der Notfallmedizin ist kaum noch aufzuhalten. Dies gilt gleichermaßen für den Bereich der Traumatologie, wo sich beispielsweise die Algorithmen des ITLS (International Trauma Life Support) oder des PHTLS (Prehospital Trauma Life Support) zur Versorgung Schwerstverletzter immer mehr durchsetzen. Unser Fallbericht zeigt exemplarisch, wie ein Einsatz algorithmenbasiert abgearbeitet wird.
Ch. Bleek

RECHT

56 Patient verstorben: Was ist zu tun?
Der Rettungseinsatz war vergebens. Der Patient ist verstorben. Der Notarzt beendet die Reanimationsbemühungen. Wie geht es weiter? Unser juristischer Fachbeitrag gibt einen Überblick über die wichtigsten Pflichten. Rechtsgrundlage sind hierbei die 16 landesrechtlichen Bestattungsgesetze, die in den letzten Jahren der besonderen Situation im Rettungsdienst angepasst wurden.
M. R. Ufer

REPORTAGE

60 Alles begann mit einer starken Rettungskette: Der lange Weg des Daniel Huckebrink
Einige Zeit wurde in der Redaktion darüber nachgegrübelt, ob der „Fall" des Daniel Huckebrink sich für eine Reportage im RETTUNGSDIENST eignet oder nicht. Schließlich wurde beschlossen, die Geschichte eines Unfallopfers, das sich mühsam ins halbwegs normale Leben zurückkämpft, darzustellen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil sie exemplarisch zeigt, was ein effektiver Rettungsdienst bewirken kann.
P. Poguntke

MAGAZIN

70 Im Ernstfall alle Ressourcen nutzen: BRK-Kongress in Weiden stellt Vernetzung in den Vordergrund
P. Poguntke

72 Der Unterkühlung entgegenwirken: Wärmesystem Telespro™ aus Finnland
R. Hörner

74 Immer ein paar Hände mehr frei: AutoPulse® im Test
P. Poguntke

76 „Schweinegrippe": Herausforderer aus Mexiko für den Pandemieplan
R. Hörner, P. Poguntke

82 Rettungsdienst in Luxemburg: Umstrittener Einsatz von Ehrenamtlichen im Großherzogtum
H. Scholl

94 Kleinanzeigen

96 Impressum, Leserbriefe

98 Termine

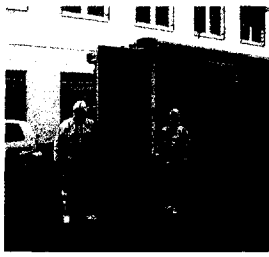

12 bezahlen, 14 bekommen!
Wie viele gute Gründe benötigen Sie noch für ein RETTUNGSDIENST-Abo?
Mehr auf S. 75.